



Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Auf der Leer 11 ♦ 64807 Dieburg ♦ Tel.: 06071/964817 ♦ Fax: 06071/ 964840 ♦ E-Mail: c.schweitzer@lgs-di.de

Antrag auf Genehmigung einer Ausbildungsstelle für die PivAusbildung

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname:

Straße:

PLZ und Wohnort:

Tel.:

E-Mailadresse:

die Genehmigung folgender Ausbildungsstelle vom bis
zur Durchführung meiner **PivAusbildung**:

Ausbildungsstelle

Einrichtungsart:

Träger:

Name der Ausbildungsstelle:

Straße:

PLZ und Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mailadresse:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Bestätigung des Trägers und der Leitung der Ausbildungsstelle

Wir bestätigen, dass wir Frau / Herrn

vom bis

in unserer umseitig genannten Einrichtung einen Ausbildungsplatz zur/zum Erzieher/in für die PivAusbildung angeboten haben.

- Die hessische Ausbildungsverordnung und die Richtlinien für das Berufspraktikum der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik in der jeweiligen Fassung sowie die Durchführungsbestimmungen der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg erkennen wir an und werden die Ausbildung entsprechend gestalten. (siehe Homepage der Fachschule für Sozialwesen der Landrat-Gruber-Schule).
- Praxisstelle und Schule stellen die Ausbildung der Studierenden in den Mittelpunkt der Begleitung.
- Anleitungs- und Einrichtungswechsel sind nicht vorgesehen, im Falle dessen wendet sich die Einrichtung / der Träger zur Genehmigung an die Schule.
- Die Praxiseinrichtung für das zweite Praktikum in der Oberstufe bedarf ebenfalls einer Genehmigung durch die Schule.
- Die Unterrichtszeit orientiert sich an der Verordnung. Da die Praxiszeit in der PivAusbildung die Vorgaben der VO deutlich übertrifft, werden Studierende für Projektunterricht (z.B. für Klassenfahrten, Kennenlertage, Projekttag und Prüfungsvorbereitung etc.) freigestellt. Die Studierenden sind unterrichtsverpflichtet (1. Ausbildungsjahr: 3 Tage Schule, 2 Tage Praxis, 2. Ausbildungsjahr: 3 Tage Schule, 2 Tage Praxis, 3. Ausbildungsjahr: 1-2 Tage Schule, 3-4 Tage Praxis).
- Der individuelle Ausbildungsplan wird von der Praxis geführt und begleitet. Schulische Vorbereitungszeiten werden den Studierenden lt. VO zugestanden (1. A-Jahr: 2 Stunden/ 2. A-Jahr: 2 Stunden/ 3. A-Jahr: 4 Stunden). Fehlzeiten müssen entschuldigt werden.

Das schriftliche Konzept der Einrichtung wurde dieser Bestätigung beigelegt.

Eine Kopie des Ausbildungsvertrages reichen wir nach Genehmigung des Praktikums durch die Schule nach.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Ort, Datum

Unterschrift der Leitung der Einrichtung

Genehmigung der Ausbildungsstelle durch die Landrat-Gruber-Schule

Dem umseitigen Antrag auf Genehmigung wird stattgegeben / nicht stattgegeben.

i.A.

Ort, Datum

Schulleiter